

11/ABPR
vom 22.05.2025 zu 11/JPR (XXVIII. GP)**Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates****Dr. Walter Rosenkranz**

Wien, 22. Mai 2025

GZ. 11020.0040/7-1.1/2025

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Der Abgeordnete Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 11/JPR betreffend „Drangsalierung von Verter:innen einer jüdischen Studierendenzeitung bei Holocaust-Gedenken im Parlament“ am 11. April 2025 gerichtet.

Vorausgeschickt wird, dass es grundsätzlich keine wie immer geartete Beauftragung gab und gibt, wonach bestimmte Personen im Parlament zu „über- oder zu bewachen“ wären – weder im gegenständlichen Fall am 27. Jänner 2025, noch in anderen Fällen. Auch was die Bewegungsfreiheit von Anwesenden am Medienbalkon (in der Regel Journalistinnen und Journalisten) betrifft, herrscht grundsätzlich freie Platzwahl, mit Ausnahme jener Plätze, die für den Bundespräsidenten oder Staatsgäste vorgesehen sind. Die Parlamentsdirektion ist am Medienbalkon vertreten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsabteilung, die mit Aufgaben der Ordnung und Sicherheit sowie des Brandschutzes und der Fluchthilfe beauftragt sind; des Weiteren durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medienservices, deren Aufgabe es ist, Medienvertreterinnen und -vertretern die Berichterstattung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen; durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pressedienstes, um selbst aus dem Parlament zu berichten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Bundesministerium für Inneres abgeschlossen, in dem die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den Sicherheitsbehörden geregelt wurde. In diesem wurde unter anderem festgelegt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes am Veranstaltungsort oder in der Nähe des Veranstaltungsortes anwesend sind, um im Bedarfsfall das Sicherheitspersonal der Parlamentsdirektion zu unterstützen. Aus diesem Grund befinden sich in der Regel Kriminalbeamte des Bundesministeriums für Inneres bei Veranstaltungen auf dem Medienbalkon. Diese unterstehen jedoch in Hinblick auf die Dienst- und Fachaufsicht dem Bundesminister für Inneres und sind auch in dieser Verwendung allein an die Weisungen ihrer im Bereich des Bundesministeriums für Inneres angesiedelten Dienstbehörde bzw. dienstlich Vorgesetzten gebunden.

Zu Frage 1, 2 und 6:

Bei der Gedenkveranstaltung anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktags am 27. Jänner 2025 handelte es sich um eine sensible Veranstaltung im Parlament. Bei solchen Anlässen werden grundsätzlich entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen geordneten und störungsfreien Ablauf bestmöglich gewährleisten zu können. Wie in solchen Fällen üblich, sind die Sicherheitsbehörden zur Wahrnehmung sicherheitspolizeilicher Aufgaben anwesend. Diese veranlassen entsprechende Maßnahmen nach eigener Einschätzung und im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse. Trotz des oben genannten Verwaltungsübereinkommens unterstehen die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres dem Weisungsrecht der jeweils zuständigen Dienstbehörde bzw. dienstlich Vorgesetzten im Bereich des Bundesministeriums für Inneres. Aufträge an diese Mitarbeiter zur Bewachung einzelner Personen können von mir nicht erteilt werden und wurden auch nicht erteilt. Die Personen, die als Sicherheitspersonal der Parlamentsdirektion am Medienbalkon anwesend waren (im Rahmen des Brandschutzes als Fluchthelfer und zur Sicherung der Wege, sowie als Schnittstelle Sicherheit- und Veranstaltungsbetreuung), haben von mir ebenfalls keinen Auftrag zur Bewachung der Vertreterin bzw. des Vertreters der jüdischen Studierendenzeitung NOODNIK erhalten.

Zu Frage 3:

Von den am Foto erkennbaren hausinternen Mitarbeitern war lediglich eine Person unmittelbar mit operativen Aufgaben der Sicherheit und Ordnung betraut. Die anderen Mitarbeiter waren mit strategischen Ordnungs- und Wegeführungsaufgaben betraut, mit Aufgaben des Medienservices und des Pressedienstes, im Rahmen des Brandschutzes als Fluchthelfer und zur Sicherung der Wegführung sowie als Schnittstelle zwischen Sicherheits- und Veranstaltungsbetreuung. Bei zwei der Personen handelt es sich um Kriminalbeamte der Landespolizeidirektion Wien.

Zu Frage 4 und 5:

Das Fragerecht ist auf die Ausübung meiner Funktion als Präsident des Nationalrates bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben als Präsident des Nationalrates beschränkt. Hinsichtlich der der Parlamentsdirektion zuzurechnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht nach den mir – in meiner Funktion als Präsident des Nationalrates – vorliegenden Informationen kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der Frage 5. Ob eine Mitgliedschaft der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion im Sinne der Frage 4 besteht, ist mir nicht bekannt und betrifft nicht meinen Wirkungsbereich als Präsident des Nationalrates.

Zu Frage 7:

Die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten erfolgt entsprechend der jeweiligen Sicherheitslage durch die Abteilung 7.5 (Sicherheit) nach Abstimmung mit eingebundenen internen Organisationseinheiten sowie nach Maßgabe der Sicherheitseinschätzung der zuständigen Sicherheitsbehörden.

Zu Frage 8:

Ein Sicherheitskonzept wird individuell und abhängig von der Sensibilität und Umfang des Anlasses vorbereitet. Dem Konzept entsprechend wird ein Personalkontingent festgelegt. Die Aufgaben der Abteilung 7.5 (Sicherheit) erstrecken sich insbesondere auf Maßnahmen, wie die Sicherung des Zutritts und die Wegeführung, der Einhaltung der Hausordnung, den Brandschutz, die Fluchthilfe und die Erste Hilfe. Darüber hinaus werden Serviceleistungen durchgeführt, wie die Erteilung von Auskünften.

Zu Frage 9 bis 11:

Das Sicherheitskonzept sieht weder eine Be- noch Überwachung anwesender Personen vor. Auch in Zukunft wird es weder eine Be- noch Überwachung von Personen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Parlamentsdirektion geben.

Zu Frage 12:

Die Abteilung 7.5 (Sicherheit) der Parlamentsdirektion verfügt zum Stand 1. April 2025 über 19 Planstellen (Vollbeschäftigteäquivalente).

Zu Frage 13 und 14:

Anlassbezogen werden für Veranstaltungen zusätzliche Fremdkräfte einer extern beauftragten Firma angefordert. Auf dem Foto ist ein Mitarbeiter zu sehen, der per Abruf von einer Fremdfirma zugezogen wurde. Für dessen Dienstleistung fielen Kosten in Höhe von € 146,64 an.

Dr. Walter Rosenkranz

 11/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC 2025-05-23T09:15:00+02:00	Parlamentsdirektion
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	